

## **UWG wünscht Reform**

**Auf einzelne Kandidaten sollen bei Kommunalwahlen mehrere Stimmen angehäuft werden können. Das wünscht die Unabhängige Wählergemeinschaft (UWG) auch in Nordrhein-Westfalen. Am Samstag sammelte der Verein Unterschriften für ein neues Kommunalwahlrecht, das solch ein Verfahren im Land realisieren soll. Unterstützt wurden die Vereinsmitglieder von dem Verein „Mehr Demokratie“.**

In 13 von 16 Bundesländern ist das neue Kommunalwahlrecht bereits eingeführt. Lediglich im Saarland, in Berlin und in Nordrhein-Westfalen wird noch nach altem Recht gewählt. Hier können die Wähler nur Vertreter einer Partei oder einer Wählergemeinschaft wählen; auf die Reservelisten haben sie dagegen keinen Einfluss.

Nach dem Vorschlag der Initiative „Mehr Demokratie“ soll sich das ändern. Nach hessischem Recht hat jeder Bürger beispielsweise insgesamt 15 Stimmen, die er frei auf alle zur Wahl stehenden Kandidaten verteilen kann. Gewählt wird die Partei, wobei Vertreter unabhängig von ihrem Listenplatz bis zu drei Stimmen erhalten können. Somit entscheidet laut UWG der Bürger über die Stärke eines Kandidaten und nicht die Parteien.

Um den Gesetzesentwurf in den Landtag zu bringen, werden 66.125 Unterschriften Benötigt. Mit ihrer Sammlung am Samstag trug die UWG zum Gelingen der Aktion bei. Bis jetzt seien landesweit 23.000 beglaubigte Unterschriften vorhanden.